

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/NK/071
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 24.10.2019
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Empfehlung der Peenestadt Neukalen zum Antrag der Stadt Dargun auf Schulzusammenlegung		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	24.10.2019	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die Peenestadt Neukalen beschließt die beiliegende Empfehlung zum Antrag der Stadt Dargun auf Schulzusammenlegung.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Empfehlung der Peenestadt Neukalen zum Antrag der Stadt Dargun auf Schulzusammenlegung

Empfehlung der Peenestadt Neukalen zur möglichen Organisationsveränderung der Schulen in der Stadt Dargun

Auf Grundlage der aktuellen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind weder für die Grund- noch für die Regionale Schule Dargun schulorganisatorische Maßnahmen nach § 108 Schulgesetz M-V erforderlich.

Im § 108 SchulG M-V heißt es:

„...“

(1) Beschlüsse der Schulträger über Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen erfolgen auf der Grundlage eines genehmigten Schulentwicklungsplans. Sie bedürfen ebenso wie der Betrieb von unselbstständigen Neben- oder Außenstellen der Genehmigung der obersten Schulbehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Beschluss mit dem Schulentwicklungsplan nicht vereinbar ist oder der ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts entgegensteht.

(2) Die Schulträger sind verpflichtet, die im Schulentwicklungsplan enthaltenen Vorgaben umzusetzen.

...“

Die Peenestadt Neukalen verfolgt mit großem Interesse die Diskussion in der Stadt Dargun über mögliche Organisationsänderungen der dortigen Schullandschaft.

Aus der Peenestadt Neukalen besuchen etwa 80 Kinder die Grund- und die Regionale Schule Dargun. Eine wohnortnahe, gute Beschulung der Kinder ist der Peenestadt Neukalen sehr wichtig.

Vertreter der Stadt Dargun informierten in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.10.2019 unter Teilnahme der Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Schule und Soziales ausführlich über die Überlegungen zur Veränderung der Schulstruktur gibt.

In der Sitzung der Stadtvertretung Dargun am 28.10.2019 wird nachfolgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadt Dargun stellt gemäß § 108 SchulG M-V den Antrag auf Genehmigung der Schulzusammenlegung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes:

1. Auflösung der Grundschule Dargun und der Regionalen Schule Dargun
2. Bildung einer Regionalen Schule mit Grundschulteil

Die Peenestadt Neukalen unterstützt diese Beschlussempfehlung der Stadt Dargun als Schulträger, da sie der Bestandssicherung des Schulstandortes Dargun und der qualitätsgerechten Beschulung der Kinder dient.

Peenestadt Neukalen, den 24.10.2019

Willi Voß
Bürgermeister